

# Allgemeine Montagebedingungen MONTAGETEAM(Jänner 2019)

## Geltungsbereich

Die nachfolgenden Montagebedingungen gelten für alle von MONTAGETEAM durchgeführten Leistungen, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Dabei bedürfen Nebenabreden und Änderungen der Schriftform. Entgegenstehenden Montagebedingungen wird widersprochen.

## Leistungen

- Die Montageleistung erstreckt sich auf die von MONTAGETEAM angebotenen Leistungen.
- Nicht vereinbarte Leistungen, die zur Ausführung der Montage erforderlich sind, werden nur nach schriftlicher Bestellung ausgeführt und gesondert verrechnet.
- MONTAGETEAM ist berechtigt, dritte Firmen mit der Durchführung der Montagearbeiten ganz oder teilweise zu beauftragen.

## Montagekosten

Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten, die zur vertraglichen Leistung gehören. Die Montage wird dabei grundsätzlich nach unseren jeweiligen Sätzen nach Zeitberechnung pro Mannstunde zzgl. km-Preis pro gefahrenen km zzgl. Auslösung pro Nacht und Monteur und Übernachtung berechnet, soweit nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart wurde.

### Der vereinbarte Pauschalpreis gilt nicht:

- bei Konstruktionsänderungen nach Vertragsschluss,
- bei Abweichungen von den zur Verfügung gestellten Unterlagen,
- wenn Verzögerungen eintreten, aufgrund nicht fertiggestellter Montagepositionen
- bei bauseits bedingten Erschwernissen der Montageausführung.

Für die dem MONTAGETEAM dadurch entstehenden Mehraufwendungen haftet der Auftraggeber, diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

### In dem Montagepreis nicht enthalten sind:

- alle Arbeitszeit, die durch Laden und Materialtransport im Betrieb des Auftraggebers entsteht,
- alle Wartezeiten,
- alle Hilfsmaterialien, soweit diese nicht zum Lieferumfang von MONTAGETEAM gehören,

Tritt eine von uns nicht zu vertretende Verzögerung des Termins für den Beginn der Montage nach Zusendung der Terminbestätigung oder eine Montageunterbrechung sowie bauseits verursachte Wartezeiten ein, gehen alle dadurch verursachten Kosten einschl. der zusätzlichen An- und Abreise der Monteure im Stundensatz zzgl. Km-Geld, Übernachtungskosten u.a. sowie die Vorhaltekosten und weitere dadurch verursachte Schäden zu Ihren Lasten. Für die Ansprüche wegen des verzögerten Beginns der Montage bedarf es einer vorherigen Mahnung nicht.

## **Technische Hilfeleistung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet. Die Hilfeleistung erstreckt sich insbesondere auf:

- Falls erforderlich, die Bereitstellung geeigneter und verschlossener Räume für Werkzeuge sowie angemessener Räume für die Monteure,
- die Zurverfügungstellung von Heizung (Mindestraumtemperatur 15° C), Beleuchtung, Wasser und Betriebskraft einschließlich der erforderlichen Anschlüsse zur Montage,
- die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen, falls nicht anders vereinbart
- die Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt zur Baustelle,
- sowie ausreichend große Gebäudeöffnungen zum Einbringen der Bauteile,
- rechtzeitige Anmeldung der Monteure bei der Bauleitung
- Parkplatz am Montageort, max. 50m entfernt
- der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Anfahrtswege zum Aufstellplatz für LKW befahrbar sind.
- Die technische Hilfeleistung des Auftraggebers muss gewährleisten, dass die Montage unverzüglich nach Ankunft des Montagepersonals begonnen und ohne Verzögerungen bis zur Abnahme durch den Auftraggeber durchgeführt werden kann.
- Kommt der Auftraggeber seinen Pflichten nicht nach, so ist MONTAGETEAM nach Ankündigung berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Auftraggeber obliegenden Handlungen an dessen Stelle und auf dessen Kosten vorzunehmen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte und Ansprüche von MONTAGETEAM unberührt.
- Die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel wird vom Auftraggeber organisiert. (Hebebühne, Kran usw.) inkl. aller dafür notwendigen Genehmigungen.
- MONTAGETEAM wird bei Durchführung des Vertrages die geltenden Unfallverhütungsvorschriften beachten. Hierzu ist der Auftraggeber bezüglich seiner technischen Hilfeleistung ebenfalls verpflichtet.

## **Abnahme**

- Nach Beendigung der Arbeiten muss sich der Auftraggeber von deren ordnungsgemäßer Ausführung gemäß des erteilten Auftrages überzeugen.
- Das Montagepersonal hat den Montageschein mit den eingetragenen Hinreise- und Arbeitsstunden sowie geschätzter Rückreisezeit dem Kunden zur Unterschrift vorzulegen. Damit erkennt der Kunde die ordnungsgemäße Durchführung der Montage an.
- Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden von MONTAGETEAM, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 10 Tagen als erfolgt. Das gleiche gilt für den Fall, wenn bei der Abreise des Montagepersonals keine unterschriebene Person anwesend ist und somit die erfolgte Montage nicht durch Unterschrift bestätigt werden kann.

### **Gültigkeit der AGB**

- Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von MONTAGETEAM.

### **Gültigkeit / Salvatorische Klausel**

- Die Montagebedingungen gelten für gegenwärtige und alle folgenden Montageaufträge.
- Sollten Bestimmungen dieser Montagebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die unwirksamen Regelungen durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.